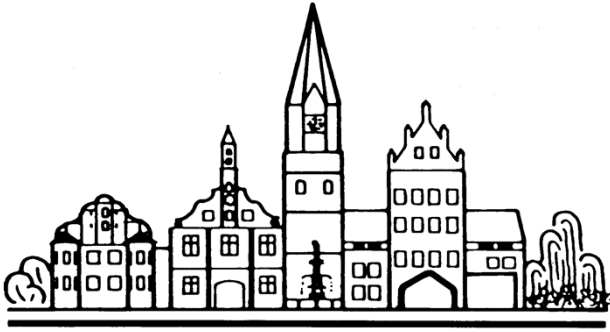


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 36

08.09.2023

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 12. September 2023, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
 - a) Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Fl.Nr. 13/1, Gmkg. Wächtering, Am Sägerbach 6
 - b) Tektur zum Anbau eines Tiefkühlagers, Fl.Nr. 2644/0, Gmkg. Rain, Neuhofweg 2
 - c) Tektur zur Erweiterung eines Fleischverarbeitungsbetriebes, Fl.Nr. 2644/0, Gmkg. Rain, Neuhofweg 2
 - d) Tektur zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 438/0, Gmkg. Gempfung, Ettinger Weg 5
 - e) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Erdurnenanlage Friedhof Rain – Sachstand und weiteres Vorgehen
3. Kindertagesstätte „Am Holunderweg“:
 - a) Ermächtigung Vergabe Innenputzarbeiten 14_A
 - b) Ermächtigung Vergabe Estricharbeiten 17_A
4. Freiflächenphotovoltaikanlagen:
 - a) Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für Freiflächenphotovoltaik auf Fl.Nrn. 212 und 213, Gmkg. Wächtering, Information
 - b) Sachstand Fl.Nr. 66, Gmkg. Staudheim
 - c) Sachstand allgemein
5. Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan Nr. 57 „An der Gempfinger Straße II“
6. Nachträgliche Genehmigung Vergabe Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und Festlegung der Abrechnungsmodalitäten
7. Bekanntgaben
 1. Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule

Am **Donnerstag, 14. September 2023, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ersatzneubau Grundschule: Sachstandsbericht Baumaßnahme
2. Prüfungsbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2022 des Schulverbandes Rain Grundschule
3. Feststellung der Jahresrechnung 2022 Schulverband Grundschule
4. Entlastung der Jahresrechnung 2022 Schulverband Grundschule
5. Änderung Gebührensatzung für die Benutzung von Hallenbad und Sauna

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stadt Rain wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden
im Rathaus der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zimmer Nr. 2 (EG, Bürgerservice),
 (barrierefrei) für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis **spätestens Freitag, 22. September 2023, 12:30 Uhr** im Rathaus der Stadt Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer Nr. 2 (EG, Bürgerservice) **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 706, Donau-Ries, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person. Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr im Rathaus der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zimmer-Nr. 2 (EG, Bürgerservice) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Rain, 04. September 2023
Stadt Rain

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Ablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2022/2023 bittet die Stadt Rain um die Erfassung der Wasserzählerstände. Die Ablesekarten werden ab dem 08.09.23 an die Eigentümer versandt.

Die Wasserzähler sind während des Zeitraums vom **13.09.23 bis 30.09.23** von Ihnen abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können wie folgt mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das ab dem 13.09.2023 geschaltet ist (www.rain.de)
- oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/E-Mail
- oder per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes 13.09.2023 - 30.09.2023 abgelesen und die Daten bis zum 30.09.23 gemeldet werden. **Ansonsten werden die Wasserzählerstände geschätzt!**

Wenn Sie kein separates Schreiben für Ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir ebenfalls um Mitteilung des Zählerstandes mit Zählernummer für diesen Wasserzähler.

Schulanfang am 12. September 2023

Ab Dienstag, 12.09.2023 sind wieder viele Schüler und somit auch Schulanfänger unterwegs. Alle Verkehrsteilnehmer werden um besondere Rücksichtnahme und Achtsamkeit gebeten.

Herbstmarkt

Am Sonntag, 10. September 2023 findet der traditionelle Herbstmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag statt. Zu diesem Anlass dürfen, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Ladenschlussgesetz, die Verkaufsstellen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, § 17 Ladenschlussgesetz, die Arbeitszeitordnung, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz sind zu beachten.

Am Marktsonntag ist die Hauptstraße von 5 bis 20 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. In dieser Zeit gilt ein absolutes Haltverbot im gesamten Veranstaltungsgelände. Auch die Anlieger werden gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Marktbereich zu parken. Die Marktstände in der Hauptstraße sind von 10 bis 18 Uhr, die Geschäfte in der Kernstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass auch die Schlossstraße wegen des Radlbasars für den Verkehr gesperrt ist.

Radlbasar in Rain

Am Sonntag, den **10. September 2023** findet ein organisierter **Radlbasar** statt. Los geht es um **10.00 Uhr** in der **Schlossstraße** in Rain.

Besonders Kinderräder in jeder Größe, Dreiräder, Roller, Radlanhänger, Bobbycars, Mountainbikes, Cityräder etc. sollen hier neue Besitzer finden.

Die Standgebühren für Kinderfahrzeuge betragen 2 Euro, für alle anderen Fahrzeuge werden 3 Euro veranschlagt.

Kontakt: Fr. Ludwig: anna.ludwig@gruene-donauries.de

Äste, Hecken und Sträucher zurückschneiden - Pflichten der Anlieger – auch Unkraut ist zu entfernen

Das Ordnungsamt stellt vermehrt fest, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Einengung der Geh- und Radwege durch überwachsende Gehölze nicht nur eine Erschwernis dar, sondern oft auch eine Gefährdung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherung nicht nur eine Sache der Straßenverkehrsbehörde ist, sondern dass auch die Besitzer der Grundstücke entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind. So schön manche Bäume, Hecken und Anpflanzungen auch sein mögen, sie dürfen aber nicht zu einem Ärgernis oder gar zur Gefahr für andere werden.

Die Stadt Rain bittet deshalb alle Grundstücksbesitzer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurück zu schneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden.

Zudem sind Straßenanlieger auch verpflichtet, die Gehwege und Abwasserrinnen zu säubern und von Unkraut zu befreien.

Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

- Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.
- Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen.

Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann. Soweit Anlieger ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die Stadt Rain verpflichtet, auf Kosten der Grundstückseigentümer freizuschneiden.

Aktion „AUTOFREI zu Kita und Schule“

Auch in diesem Jahr bleibt im Zeitraum vom 20.-29. September 2023 das Elterntaxi von Kindergarten- und Grundschulkindern aus dem Landkreis Donau-Ries in der Garage stehen. Getreu dem Motto „Autofrei zu Kita und Schule“ wird der Weg dorthin (und idealerweise auch wieder zurück) zu Fuß, mit dem Tretroller oder dem Lauf-/Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestritten.

Landkreisweit wird die Aktion in diesem Jahr zum dritten Mal durchgeführt. Mittlerweile hat sich „Autofrei zu Kita und Schule“ zu einem festen Bestandteil im Kita-/Schulkalender etabliert, so dass in diesem Jahr alle Grundschulen im Landkreis an der Aktion teilnehmen. Zusammen mit mehr als jeder zweiten Kita sorgen die Kinder und Eltern für einen verkehrsberuhigten und damit sicheren Start an den Kindertageseinrichtungen und Schulen im Donau-Ries.

„Gerade zu Beginn des Kita- und Schuljahres, möchten wir mit der Aktion „Autofrei zu Kita und Schule“ einen Impuls für mehr Verkehrssicherheit und nachhaltige Mobilität im Landkreis Donau-Ries setzen,“ so Landrat Stefan Rößle. „Wir wünschen uns, dass die Aktionswoche Eltern und Kindern einen Anstoß zur Selbstständigkeit und zum klimabewussten Handeln gibt, denn nur durch frühzeitiges Erlernen und Erleben kann dies auch langfristig umgesetzt werden.“

Eltern, Lehrer und Erzieher sind angehalten, durch Verkehrs- und Mobilitätserziehung die Verkehrskompetenz der Kinder zu unterstützen. Die Kinder erhalten einen Mitmach-Pass, in den sie mit grünen Klebepunkten jeden Tag ohne Elterntaxi markieren können.

Katastrophenschutz: Warnung der Bevölkerung – bundesweiter Warntag am 14.09.2023 für alle Warnmittel

Am Donnerstag, **14.09.2023**, findet um **11:00 Uhr** in Deutschland ein bundesweiter Probealarm für alle Warnmittel statt (Sirenenprobealarm Heulton, Warn-Apps, mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen, Verwaltungs-Websites). Durch die Konzentration der alarmlösenden Stellen auf die ILS erfolgt die Alarmierung aus technischen Gründen nicht zum gleichen Zeitpunkt, sondern innerhalb eines Zeitraumes von ca. 20 Minuten nach 11:00 Uhr.

Diese Probewarnung dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Warnsystems und die in Deutschland vorhandene Warninfrastruktur zu überprüfen.

- Der Sirenenprobealarm besteht aus einem **einminütigen Heulton**, der die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen soll, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.
- Eine Entwarnung würde im Ernstfall per Rundfunk bekannt gegeben.
- Vereinzelte Kommunen warnen über vorhandene mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen.
- Das Auslösen des Modulare Warnsystems MOWAS (WarnApps) erfolgt ausschließlich über den Bund. Außerdem wird beim Warntag Cell Broadcast, die Warnung direkt aufs Handy vom Bund getestet.
- Kommunen können über Verwaltungs-Websites auf den Probealarm hinweisen.

Es werden nur die Sirenen im Umkreis von 10 km um Rain und in der Gemeinde Amerdingen, in der Gemeinde Deiningen und in der Großen Kreisstadt Nördlingen nur im Bereich der Industriegebiete aktiviert. In Buchdorf, Donauwörth, Monheim und Mertingen werden die mobilen Sirenenanlagen getestet. Informationen zum Bundesweiten Warntag finden Sie unter www.warnung-der-bevoelkerung.de

Bayerische Demenzwoche 2023

Demenz ist ein Thema, das unsere Gesellschaft immer stärker beschäftigen wird.

Um die Bevölkerung für das Thema „Demenz“ zu sensibilisieren, findet von **15. bis 24. September 2023** zum vierten Mal die **Bayerische Demenzwoche** statt. Auch der Landkreis Donau-Ries beteiligt sich erneut mit einer Reihe von Veranstaltungen.

Im Aktionszeitraum soll wieder ein besonderer Fokus auf Menschen mit Demenz und deren Angehörige gerichtet und auf das Thema Demenz aufmerksam gemacht werden. Organisiert wurde die landkreisweite Aktionswoche durch das Landratsamt und den Pflegestützpunkt Donau-Ries sowie die Gesundheitsregion^{plus}. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern wurde ein abwechslungsreiches Programm erstellt.

Alle Informationen zur Demenzwoche finden Sie unter: www.donau-ries.de/demenzwoche

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.